

RÜCKLÄUFIGE BAUKONJUNKTUR DÄMPFT NACHFRAGE NACH RUNDHOLZ

Die österreichische Wirtschaftsleistung ist weiterhin rückläufig. Eine baldige Trendwende ist laut Konjunktüreinschätzungen nicht zu erwarten, da der Rückgang inzwischen weite Teile der Wirtschaft erfasst hat. Während die Entwicklungen in der Bauwirtschaft und Industrie schon länger negativ beurteilt werden, beginnt nun auch der Dienstleistungsbereich zu schwächeln.

Aufgrund der rückläufigen Baukonjunktur ist der Schnittholzabsatz und daher der Einschnitt nach wie vor sehr reduziert. Dementsprechend gering ist in den meisten Regionen auch die Nachfrage nach **Nadelsägerundholz**. Die Holzernte konzentriert sich auf die Schadholzaufarbeitung. Folglich kann es außerhalb dieser Gebiete zu einem verringerten Angebot bzw. zur Nachfragebelebung kommen, die sich jedoch preislich noch nicht auswirkt. Mit Ausnahme von Kärnten, wo das Preisniveau schadholzbedingt geringer war, sind die Preise weiter gefallen. Die € 100,- Marke ist in den Preisbändern nicht mehr zu finden, das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ befindet sich preislich zwischen € 78,- und € 95,- je FMO. Die Talsohle sollte damit erreicht sein. Der Absatz von **Kiefer** ist nur mit großen Preiszugeständnissen, möglich. Mengen fließen überwiegend in den Export. Die Nachfrage nach **Lärche** ist ungebrochen rege und übersteigt oft das Angebot.

Die Papier-, Platten- und Zellstoffindustrie ist ebenfalls von Absatzrückgängen betroffen. Entsprechend gut bevorratet sind die Rohstofflager und gering ist die Nachfrage nach **Nadelindustrierundholz**. Während in Kärnten die Anlieferung und Übernahme streng kontingentiert ist, fließen im übrigen Bundesgebiet die eher gering anfallenden Mengen normal ab. Der aktuell verringerte Einschnitt der Sägeindustrie und daraus resultierenden geringeren Mengen an Sägenebenprodukten wirken hier zusätzlich positiv. Die Preise für Nadelindustrierundholz wurden regional jedoch ebenfalls abgesenkt.

Die Nachfrage nach **Energieholz** verläuft auf einem für die Jahreszeit üblichem Niveau, wobei das Angebot vor allem in den Schadgebieten sehr groß ist. Ab 1. Jänner 2024 müssen Energieerzeuger ab 20 MW die Einhaltung der Erneuerbaren Energie Richtlinie (RED II) nachweisen. Lieferanten solcher Werke müssen ein eigenes Formular unterschreiben (<https://www.lko.at/energetische-verwendung-von-waldholz-neu-geregelt+2400+3833517>), weil diese Mengen sonst nicht als „Erneuerbare Energie“ anrechenbar sind. Qualitativ hochwertiges, ofenfertiges **Brennholz** wird rege nachgefragt. Nach dem sprunghaften Anstieg der Nachfrage im Vorjahr, sind die Lieferanten vorbereitet und haben dementsprechende Mengen disponiert. Die Preise sind stabil.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf Geschäftsfälle im Zeitraum **August – Anfang September 2023** und sind **Nettopreise**, zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13 %, bei Regelbesteuerung sind bei Energieholz/Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden.